V. 6. lautet bei Küster so:

ὀστέα δ' εἰς ΑΙΔΗΝ ἄτροπος εἶλε νόμος.

3.

Aber wer wird sich wohl diese εἰς Ἀΐδην gefallen lassen? In die Unterwelt, denke ich, kommen nicht die Gebeine, sondern die Seele, die nach der Vorstellung einiger andern Epigrammendichter, Julians des Aegyptiers, erst von da aus zur besondern Anweisung in den Himmel aufgenommen werden kann. Dieser sagt nämlich in der Anthol. Pal. VII, 587. init.

Χθὼν δέ τεκεν, πόντος δὲ διώλεσε, δέκτο δὲ Ὠκος
Πλουτῆος· κεῖθεν δ' οὐρανὸν εἰσανέβης.

muß also die Aufnahme der Seele in den Himmel von dem Ausspruche der Todtenrichter abhängig gedacht haben, und diese Vorstellung ließen sich auch noch mehrere Stellen anführen, wenn wir nicht für an einer genug hätten, die noch fehlende noch die Annahme zum Grunde liegt, die wir in einer zwar interpolirten, aber doch verhältnißmäßig alten, Homerischen Stelle, Od. λ, 601. seqq. antreffen, daß das noch ein leeres Phantombild, ein εἴδωλον, in der Unterwelt bleibe, wenn auch der Verstorbene selbst, αὐτός, bei den Göttern wohne, lasse ich unentschieden. Das aber lehrt doch wohl der gesunde Menschenverstand, daß die Gebeine nicht in den Hades, sondern in's Grab gelangen. Um also dennoch jene Lesart zu vertheidigen, müßten wir wenigstens annehmen, das εἴδωλον wende nach einem uneigentlichen Sprachgebrauche mit den Gebeinen verwechselt. Ein solcher Sprachgebrauch aber wäre aber so unerhört, als verbreitet, und das Euripideische ἐν Ἅιδου κεῖσθαι, Herc. fur. 418. Porson. Ed. 122. seqq. Seidl. beruht nicht etwa auf einer ähnlichen Verwechslung, sondern setzt voraus, in den Hades versenkt sein, und ist unstreitig auf den Todten, nicht auf die Gebeine, zu beziehen. Eben so wenig kann auf den uneigentlichen Gebrauch von μόρος, fatum, funus, rogus, für jene Verwechslung abzielen, zumal hier, wo schon der Gegensatz von ψυχὴν und ὀστέα einen genauen und eigentlichen Wortgebrauch erfordert. Gesetzt aber auch, nicht zugegeben, ein solches fabelhaftes Phantombild könnte ὀστέα heißen, so dürfen wir doch hier noch weniger, als dort beim Julian, voraussetzen, daß der Verfasser sich außer der in den Himmel versetzten Seele noch ein solches leeres Phantombild seines Körpers in der Unterwelt gedacht haben. Denn nach dem zweiten Distichon, wie ich es verbessert habe, ist sein Geist nicht erst aus der Unterwelt, sondern unmittelbar aus seinem Vaterlande, zum Aether gelangt, gerade so, wie es beim Euripides heißt, Suppl. 547. seqq. Herm.

ἐάσατ' ἤδη γῆ καλυφθῆναι νεκρούς,
ἦλθεν δ' ἕκαστον εἰς τὸ σῶμ' ἄφικετο,
ἐνταῦθ' ἀπελθεῖν, πνεῦμα μὲν πρὸς αἰθέρα,
τὸ σῶμα δ' εἰς ~~[illegible]~~ γῆν.

~~Hier wird, wahrscheinlich~~ Hier wird auch ~~[illegible]~~ Einer ~~[illegible]~~ auf denselben Gegensatz ~~[illegible]~~ der Aether und der Erde als das Begräbnißorter, den wir nicht allein schon in dem zum vorigen Verse angeführten Distichon unsers Jacobs selbst fanden, und von diesem Gegensatze sind noch mehrere Beispiele gesammelt von Jacobs ad Anthol. Pal. p. 972. Denselben Gegensatz haben wir denn auch hier wieder zu finden, um so mehr, da dieser Satz nur eine weitere Ausführung des vorigen ~~[illegible]~~ enthalten muß, nur mit dem Unterschiede, daß dort alles auf das Vaterland des Eulalius bezogen, und der Gedanke ausgedrückt wird, sein Geist sei da, wo er ihn empfangen habe, zum Aether zurückgekehrt, während hier das unabwendbare Geschick der Hauptbegriff ist, welches die Gebeine in's Grab verscharrte, die Seele aber zum Aether geführt habe. Ich lese daher mit sehr geringer Veränderung der Schriftzüge:

ὀστέα δ' εἰς ΑΡΑ ΓΗΝ ἄτροπος εἶλε νόμος.

Das ἄρα ist hier nicht müßig, sondern heißt: wie billig, wie natürlich, und steht beziehungsweise gerade nach μὲν und δὲ weist an seinem Orte. Für die Trennung der Präposition aber von ihrem Nomen aber kann dieses partikel mag ein Beispiel genügen, das Homerische ~~[illegible]~~ ἐς ξ' ἀσαμίνθους βάντες, Il. κ, 576. Εἶλε macht hier Schwierigkeit, wenn wir ein Zeugma annehmen.

Der Sinn des letzten Distichon ist: diese Forderung meiner Seele zum Aether habe ich von den Göttern selbst als einen verdienten Ersatz dafür erlangt, daß ich, Eulalius, der einzige Hochzeitliche unter den Abgeschiedenen bin, weil ich allein gerade an meiner Hochzeit habe sterben müssen. Wollte man ferner γαμικὸς, ~~[illegible]~~ so müßte man so erklären: zur Entschädigung dafür, daß ich, der Hochzeitliche, allein, ohne die Gattin, unter den Todten reisen muß. Das wäre aber gezwungener, und für jenes spricht auch die ähnliche Ausdrucksweise in einem ähnlichen Zusammenhange in Append. Anthol. Pal. 184, 6.

ἐν Φθιμένοις νέος ὢν, τοὔνομα Μηνόφιλος.